



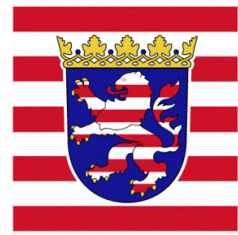
Biodiversitätsstrategie



Hessen



HESSEN



Gebietsstammblatt Steinkopf-Stirnberg

Braunkehlchen

Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Steinkopf-Stirnberg**

TK25-Viertel : 5526/1

GKK : 3572990 / 5594535

Größe : ca. 99,6 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
LSG „Hohe Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Weiträumige Rinderhute; Teilflächen mit feuchtem bis nassem Grünland; Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren; Kleinseggensümpfe; einzelne Quellbereiche; Grabenstrukturen; Magerrasen; sonstiges gemähtes und beweidetes Grünland; unbefestigte Wege, Gras-/Erdwege.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Borstgrasrasen (06.540).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Steinkopf-Stirnberg (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet am Steinkopf liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Hohe Rhön (354). Die für Braunkehlchen bedeutenden Abschnitte am Steinkopf-Stirnberg befinden sich in der Teileinheit Lange Rhön (354.11). Das Untersuchungsgebiet grenzt im Osten direkt an die bayerische Landesgrenze und erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 720 bis 850 m ü. NN. Die südwestliche Hälfte des Untersuchungsgebietes nehmen die als Rinderhute genutzten Hangbereiche des Steinkopfs ein. Die Rinderhute am Steinkopf gehört mit mehr als 100 ha zu den größten der hessischen Rhön. Die historische Weidenutzung der Flächen am Steinkopf ist seit 1600 belegt. Die nordöstliche Hälfte bilden die Hangbereiche des Stirnbergs sowie die tieferen Lagen zwischen Steinkopf und Stirnberg. Das Offenland im Nordosten des Gebietes wird zeitweise von Schafen beweidet und/oder gemäht. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch ein vielschichtiges und gut strukturiertes Bodenrelief mit einzelnen größeren Steinen, Lesesteinhaufen, Steinriegeln, Grabenstrukturen und Grasbulten/-horsten aus. Die im Gebiet siedelnden Braunkehlchen haben eine enge Bindung an die vorhandenen feuchteren und nassen Grünlandbereiche, Feuchtbrachen, Quellbereiche und Kleinseggensümpfe. Im Rahmen der GDE zum EU-VSG „Hessische Rhön“ wurden in den zwischen Steinkopf und Stirnberg gelegenen Offenlandabschnitten noch 7 Braunkehlchen-Reviere erfasst. 2015 wurden im Rahmen des Monitorings in den entsprechenden Abschnitten der Probefläche und den unmittelbar angrenzenden Flächen 3 Braunkehlchen-Reviere festgestellt. In manchen Jahren ist das Braunkehlchen als Reviervogel auch etwa 1,5 km südlich des Untersuchungsgebietes im Bereich Schornhecke, in durch feuchte Hochstauden geprägten Flächen nahe der bayerischen Landesgrenze anzutreffen (die Art wurde hier im Rahmen der GDE und zuletzt 2015 nachgewiesen).
- Im Osten des Untersuchungsgebietes liegt jenseits der bayerischen Landesgrenze das NSG „Lange Rhön“. Der Braunkehlchen-Bestand der Langen Rhön beläuft sich aktuell auf noch ca. 26 Brutpaare. Sollen Schutzmaßnahmen Aussicht auf Erfolg haben, sind diese länderübergreifend umzusetzen und müssen sowohl die bereits stark dezimierte hessische Teilpopulation als auch die noch stärkere Teilpopulation der bayerischen Langen Rhön berücksichtigen.
- Als weitere wertgebende Vogelart kommt in den Offenlandlebensräumen am Steinkopf-Stirnberg auch der Wiesenpieper mit zahlreichen Revieren vor.
- Die Offenlandlebensräume des Untersuchungsgebietes grenzen unmittelbar an die beiden bewaldeten NSG „Steinkopf“ und „Stirnberg bei Wüstensachsen“, die beide zu den Kernzonen des Biosphärenreservates zählen.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservates
- Für im Gebiet vorhandene Borstgrasrasen, Kleinseggensümpfe und Feuchtwiesen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Nahezu das gesamte Areal befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand.

Pflegezustand

- Die Hutweiden am Nord- und Nordosthang des Steinkopfes werden in den Monaten von Mai bis Oktober extensiv mit Rindern beweidet. Etwa 15 Rinder verbleiben ganzjährig auf der Fläche. Die Besatzstärke liegt bei ca. 0,76 GVE/ha, bei einer maximalen Besatzdichte von 0,97 GVE/ha; evtl. bestehende Unterbeweidung auf einzelnen Abschnitten.
- Die nordöstlich der Rinderhute gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes werden zeitweise von Schafen beweidet und/oder durch Mahd gepflegt; auf Teilflächen erfolgt noch in der Brutzeit der Braunkehlchen eine großflächige Mahd.
- Im Bereich des Steinkopfes erfolgen in den Offenlandlebensräumen bereits gezielte Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung der Vielblättrigen Lupine zu verhindern.

Beeinträchtigungen

- Aufkommende standortfremde Nadelgehölze in den Offenlandhabitaten sowie dichte und flächig entwickelte Nadelholzforste am Rande der Offenlandlebensräume.
- Aufkommende Gehölze im Umfeld der Braunkehlchen-Lebensräume
- Vereinzelt Beeinträchtigung von Offenlandbereichen durch dichte und lange Heckenzüge
- Überwachsen von Lesesteinhaufen, Steinriegeln und Blockhalden mit Gehölzen
- Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen
- Auf Teilflächen Unterbeweidung; Verbrachung, Vergrasung
- Störung durch Freizeitnutzung (Wanderer, Radfahrer)
- Gefährdung von Braunkehlchen-Habitaten durch sich ausbreitende Lupinen-Bestände
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Blick von der Wasserkuppe auf den Braunkehlchen-Lebensraum zwischen Steinkopf und Stirnberg. Bis auf die kleine Offenlandpassage am Horizont in der rechten Bildmitte sind die hessischen Offenlandlebensräume von den bayerischen durch geschlossene Waldbestände (Bildmitte) getrennt. Um die für Braunkehlchen bedeutenden Offenlandbereiche beider Länder besser miteinander zu verknüpfen, sollten weitere bzw. breitere offene Korridore geschaffen werden.



Abbildung 3: Die Offenlandlebensräume am Steinkopf stellen inzwischen das einzige noch regelmäßig von Braunkehlchen besiedelte Gebiet der hessischen Rhön dar. Der gesamte Braunkehlchen-Bestand der hessischen Rhön ist inzwischen auf ein klägliches Restvorkommen zusammengeschrunpft und ist wahrscheinlich nur noch als Randvorkommen der noch vergleichsweise starken Population der bayerischen Langen Rhön zu interpretieren. Um das Braunkehlchen auch zukünftig noch als Brutvogel in der hessischen Rhön erhalten zu können, sind Maßnahmen zur Entwicklung der Lebensräume und Schutz der Brutvorkommen dringend erforderlich. Als länderübergreifende Maßnahme sollte die Wiederherstellung eines grenzüberschreitenden Offenlandkomplexes im Bereich Steinkopf-Schornhecke-Stirnberg verfolgt werden. Die im Bild zu sehenden Büsche, standortfremde Nadelgehölze und Lupinen befinden sich bereits auf bayerischer Seite des Braunkehlchen-Lebensraumes am Steinkopf-Stirnberg.



Abbildung 4: In der linken Bildmitte ist der Nordhang des Steinkopfes mit Hutebäumen und einzelnen Büschen zu sehen. Die in der vorderen Bildmitte abgebildeten Areale sind bereits zu stark von Gehölzen bewachsen, als dass sie von Braunkehlchen besiedelt werden können. Im Bildhintergrund die offenen Lebensräume im Süden des Mathesberges, wo das Braunkehlchen im Rahmen der GDE zum EU-VSG noch als Brutvogel angetroffen wurde. 2015 konnte die Art hier zur Brutzeit nicht mehr bestätigt werden.



Abbildung 5: Rinderhute am Nordhang des Steinkopfes. Vor allem die feuchteren, im Bild weiß blühenden, Grünlandhabitats sind für Braunkehlchen von Bedeutung und sollten sowohl qualitativ als auch in ihrer Flächenausdehnung erhalten und entwickelt werden. Am Rande von feuchteren Grünlandflächen wird die Installation einzelner Holzpfosten empfohlen.



Abbildung 6: Feuchte Grünlandfläche in der Nähe des über die Rinderhute verlaufenden Wanderweges im Westen des Untersuchungsgebietes.



Abbildung 7: Der Fichtenriegel im linken Bildabschnitt befindet sich unweit von für Braunkehlchen geeigneten, teils hochstaudenreichen Habitaten. Um eine Beeinträchtigung des Offenlandcharakters zu vermeiden, sollte der Fichtenriegel entfernt werden.



Abbildung 8: Blick über die Kernbereiche des Untersuchungsgebietes an der bayerischen Landesgrenze. In den Abschnitten liegen für Braunkehlchen besonders geeignete Biotop wie Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, Quellbereiche und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung. In den Braunkehlchen-Lebensräumen sollte auf ein regelmäßiges Gehölzmanagement geachtet werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten. Die in der hinteren Bildmitte zu sehenden Bestände standortfremder Nadelgehölze liegen zu einem großen Teil bereits auf bayerischer Seite, sollten im Sinne eines länderübergreifenden Biotopmanagements jedoch in einem maximal möglichen Umfang entfernt und in Offenland umgewandelt werden.



Abbildung 9: Durch den Braunkehlchen-Lebensraum nach Bayern führender Weg. Der Weg wird häufig von Wanderern und Radfahrern genutzt und sollte während der Brutzeit der Braunkehlchen für Besucher gesperrt werden. Um die Ansiedlung von Braunkehlchen zu unterstützen, wird die Installation von Holzpfosten entlang des Weges empfohlen.



Abbildung 10: Blick auf die große Rinderhute am Nordosthang des Steinkopfes. Um die Gefahr von Trittverlusten bei Beweidung zu minimieren, können von Braunkehlchen als Bruthabitat bevorzugte Bereiche während der Brutzeit großflächig ausgekoppelt werden.



Abbildung 11: Blick auf die hessischen Braunkehlchen-Lebensräume zwischen Steinkopf und Stirnberg. In den Kernbereichen sollte ein regelmäßiges Gehölzmanagement durchgeführt werden, um eine Einschränkung des Offenlandcharakters zu vermeiden. Am rechten Bildrand sind im Hintergrund die Grumbachwiesen und die offenen Hangbereiche der Wasserkuppe zu erkennen. In beiden Gebieten ist das Braunkehlchen in einzelnen Jahren noch als Brutvogel vertreten. So konnte das Braunkehlchen 2015 in den Grumbachwiesen mit einem Revier festgestellt werden.



Abbildung 12: Es sollte geprüft werden, ob an den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Grabenzügen und Steinriegeln zum Teil Randstreifen mit über-/mehrfähriger Vegetation erhalten werden können, die mit einzelnen Holzpfoften bestückt werden.



Abbildung 13: Die Rinderhute am Nordhang des Steinkopfes wird durch einen mit Gehölzen gesäumten Wander- und Wirtschaftsweg von den nördlich gelegenen und von Schafen beweideten Offenlandbereichen getrennt. Um separierend wirkende Effekte zu minimieren, sollten die den Weg begleitenden Gehölze deutlich reduziert werden.



Abbildung 14: Aufkommende Lupinen-Bestände wie hier im Osten des Untersuchungsgebietes stellen eine Gefährdung für magere Braunkehlchen-Habitate dar und sind durch geeignete mechanische Pflegemaßnahmen oder eine gezielte Beweidung mit Schafen zu regulieren



Abbildung 15: In der Bildmitte sind die südlich der L 3395 gelegenen Offenlandhabitate zu erkennen, in denen sowohl im Rahmen der GDE zu den EU-VSG als auch 2015 im Zuge des Monitorings ein Braunkehlchen-Revier festgestellt wurde. Die Braunkehlchen-Habitate südlich der L 3395 liegen etwa 1,5 km südlich der Braunkehlchen-Habitate am Steinkopf-Stirnberg.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 3
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,75 (0,60 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,38
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wachtel (Art. 4.2), Wachtelkönig (Anh. I), Bekassine (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I), Schwarzkehlchen (Art. 4.2), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Baumpieper, Karmingimpel

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Ringdrossel

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Braunkehlchen-Bestand der gesamten hessischen Rhön beziffert sich aktuell selbst in guten Jahren nur noch auf deutlich weniger als 10 Brutpaare und liegt damit weit unter dem Minimalbestand von 20 Brutpaaren, der zum Erhalt einer stabilen Population auf lokaler Ebene zumindest erforderlich ist. Die Offenlandlebensräume zwischen Steinkopf und Stirnberg stellen seit einigen Jahren mit 3 bis 5 Brutpaaren das einzige noch stetig besiedelte Brutgebiet der hessischen Rhön dar. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die auch nur noch temporär von Braunkehlchen besiedelte Gebiete einbeziehen müssen. Ein gänzlich Erlöschen der Brutbestände in der hessischen Rhön ist außerdem wohl nur noch zu verhindern, wenn Schutzmaßnahmen länderübergreifend umgesetzt werden und die noch stärkere Teilpopulation der bayerischen Langen Rhön einbeziehen.

Pflegevorschläge

Optimierung Wasserhaushalt

- Das Braunkehlchen besiedelt im Untersuchungsgebiet vor allem feuchte bis nasse Offenlandbiotop. Der Erhalt der zwischen Steinkopf und Stirnberg vorhandenen nassen Quellbereiche, Kleinseggensümpfe, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Grabenzüge und sonstigen Grünlandhabitaten feuchter bis nasser Ausprägung ist daher für den Erhalt des Braunkehlchens im Untersuchungsgebiet von elementarer Bedeutung. Es ist darauf zu achten, dass im Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Bereichen keine Handlungen erfolgen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen (z. B. Vertiefung von Gräben im Rahmen von Pflegemaßnahmen). Es sollte geprüft werden, ob durch gezielte Maßnahmen der Wasserhaushalt positiv beeinflusst werden kann, so dass sich der Flächenanteil der oben erwähnten - für Braunkehlchen besonders wichtigen - feuchten und nassen Habitate vergrößern lässt.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung

erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Für die im Gebiet vorhandenen Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. extensiv ausgerichtete Nachbeweidung mit Schafen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
- Auf der traditionell mit Rindern beweideten Hutung am Steinkopf ist die extensive (ganzjährige) Beweidung aufrecht zu erhalten. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Beweidungsintensität in manchen Bereichen angepasst werden muss, um eine Über- bzw. Unterbeweidung zu vermeiden (siehe Abbildung 17).
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Die auf beweideten Flächen vorhandenen Neststandorte sollten lokalisiert und über die Brutzeit ausgekoppelt werden, um die Gefahr von durch Viehtritt verursachten Gelegeverlusten zu minimieren. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen (Quellbereiche, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren etc.) sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
- Evtl. durch Nährstoffeinträge stärker wüchsiges Grünland ist durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen (siehe Abbildung 18).

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, entlang der vorhandenen Grabenstrukturen, um Steininformationen und an Weidezäunen.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.

- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenbestände, Quellbereiche, Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln (siehe Abbildung 17).
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 18)

- Die im Untersuchungsgebiet bereits vorhandenen Holzpfohlen sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.
- Am Rande von Feuchtbrachen, feuchten Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfen, Quellbereichen, sonstigen feuchten oder nassen Habitatstrukturen (z. B. Nord- und Nordosthang des Steinkopfes) sollten einzelne Holzpfohlen aufgestellt werden, die von Braunkehlchen als Sing- und Sitzwarte genutzt werden können.
- Um im Untersuchungsgebiet ein optimales Angebot an Warten zur Verfügung zu stellen, sollten auch an unbefestigten (während der Brutzeit für Besucher gesperrten) Graswegen, an Bachläufen und sonstigen Grabenstrukturen Holzpfohlen als potentielle Ansitz- und Singwarten aufgestellt werden.
 - Die Installation von Holzpfohlen ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfohlen sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 16)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitate nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. Um den Braunkehlchen am Steinkopf-Stirnberg optimale Siedlungsbedingungen zu bieten, ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten, um die Offenhaltung der Braunkehlchen-Lebensräume sicherzustellen. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Huteäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
 - Von Braunkehlchen bevorzugte feuchte bis nasse Habitatflächen und Grabenstrukturen sind weitestgehend frei von Gehölzen zu halten. In den entsprechenden Bereichen sollten lediglich einzelne kleinere Büsche oder kleine Bäume geduldet werden, die von Braunkehlchen als Warten genutzt werden können.
 - Am Nordhang des Steinkopfes (Rinderhute) sowie in den Arealen zwischen Steinkopf und Stirnberg sollten die bereits vorhandenen Gehölze um etwa 30 bis 50 % reduziert werden. In Geländeabschnitten mit stärker entwickelten Gehölzen (Buschwerk, Bäume) sollte eine Gehölzreduktion im Umfang von 80 bis 90 % des derzeitigen Bestandes erfolgen.
 - Im Untersuchungsgebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sollten vollständig entfernt werden. Vor allem im Süden und Südosten des Untersuchungsgebietes droht

eine Beeinträchtigung bevorzugter Braunkehlchen-Habitats durch aufkommende Fichten.

- Es ist zu prüfen, ob die an das Offenland angrenzenden Nadelwaldbestände entfernt werden können, um den Braunkehlchen eine Besiedlung der angrenzenden Offenlandbereiche zu ermöglichen. Nach Rodung der Nadelwaldbestände wird eine Beweidung (z. B. mit Rindern und Ziegen) der Flächen und die Entwicklung von möglichst feuchtem Magergrünland angeregt.
- Der im Norden der Rinderhute am Steinkopf verlaufende Wander- und Wirtschaftsweg wird zum Teil von einem dichten Gehölzbesatz gesäumt, so dass die Offenlandeigenenschaft der angrenzenden Weideflächen in manchen Abschnitten bereits stark eingeschränkt wird. Es wird daher empfohlen, die vorhandenen Hecken/Baumhecken in einem Umfang von etwa 80 bis 90 % zu reduzieren.
- Steininformationen wie Steinhäufen und Steinriegel (z. B. Südwesthang des Stirnberges, Rinderhute am Steinkopf) sollten bis auf einzelne kleine Gehölze möglichst freigestellt werden.

Regulierung der Vielblättrigen Lupine (siehe Abbildung 17)

- Durchführung von Maßnahmen zur Regulierung und Zurückdrängung der Vielblättrigen Lupine. Insbesondere im Norden und Nordosten des Untersuchungsgebietes, im Umfeld der bayerischen Landesgrenze sind bereits flächig entwickelte Lupinen-Bestände vorhanden. Eine weitere Ausbreitung der Lupine in für Braunkehlchen besonders geeignete Grünlandbereiche ist zu verhindern, um eine strukturelle Verschlechterung der Habitats zu vermeiden. Das Lupinen-Management hat im Hinblick auf den Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen mageren und feuchten Grünlandhabitats eine sehr hohe Priorität.
 - Einzelne im Untersuchungsgebiet auftauchende Lupinenhorste sind frühzeitig vor der Samenreife abzuschneiden bzw. auszustechen.
 - Größere Bestände sind über mehrere Jahre hinweg jährlich zweimal durch mechanische Maßnahmen (z. B. Mahd, Mulchen, Schlegeln, Beweidung mit Schafen) zu regulieren. Um eine weitere Ausbreitung der Lupine im Gebiet zu verhindern, müssen die erforderlichen Maßnahmen vor Erreichen der Samenreife durchgeführt werden.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Aufgrund der Vielzahl der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten der EU-VSRL und/oder der Roten Liste wird vorgeschlagen, dass die zwischen dem NSG „Steinkopf“, dem NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ und der bayerischen Landesgrenze gelegenen Offenlandbereiche als Naturschutzgebiet (NSG) i. S. v. § 23 BNatSchG ausgewiesen werden.

Sonstige Maßnahmen

- Die Offenlandbereiche zwischen Steinkopf und Stirnberg stellen das einzige noch jährlich besetzte Brutgebiet des Braunkehlchens in der hessischen Rhön dar. Auch hier sind die Bestände im Vergleich zur GDE inzwischen deutlich zurückgegangen. Es wird daher eine jährliche Kontrolle des Restbestandes empfohlen, um auf neu auftauchende Störeinflüsse und Fehlentwicklungen rechtzeitig reagieren zu können und so gegebenenfalls das vollständige Erlöschen des örtlichen Vorkommens abwenden zu können.
- Gezielte Besucherlenkung; die im Südwesten und Westen des Stirnberges durch die Braunkehlchen-Lebensräume ziehenden unbefestigten Wege und der über die Rinderhute am Steinkopf führende Wanderweg sollten in der Brutzeit (zumindest in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli) durch eine entsprechende Beschilderung für Besucher gesperrt werden (siehe Abbildung 18).
- Um Besucher auf die Bedeutung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht aufmerksam zu machen und für die Belange der hier brütenden Vogelarten zu sensibilisieren, sollten an den in das Gebiet führenden Wegen und den nahegelegenen Wanderparkplätzen Hinweistafeln angebracht werden, die auch die nötigen Verhaltensregeln aufführen (Hunde an der Leine führen, Wege nicht verlassen etc.) (siehe Abbildung 18).
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder die Umsetzung von Maßnahmen vereinfacht, sollte ein Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung gezogen werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide sowie ein reduzierter Düngemiteleinsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das den Braunkehlchen zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Für das Untersuchungsgebiet liegen keine Informationen vor, die Aufschluss über prädationsbedingte Verlustraten der im Gebiet brütenden Braunkehlchen geben. Da das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet nur noch mit einigen wenigen Revieren vertreten ist, kann als präventive Maßnahme eine weiträumige Abzäunung der Neststandorte mit Elektrozäunen in Erwägung gezogen werden.
- Aus den dargelegten Gründen (s. o.) wird dringend empfohlen die für die hessischen Lebensräume angeregten Maßnahmen auch jenseits der bayerischen Landesgrenze umzusetzen. Neben einem länderübergreifenden Lupinen-Management sollte auch ein abgestimmtes Gehölzmanagement erfolgen. Die auf beiden Seiten der Landesgrenze

vorhandenen Braunkehlchen-Habitats sind durch breite Offenlandzonen miteinander zu verknüpfen. Erstrecken sich an die Braunkehlchen-Lebensräume angrenzende Nadelholzbestände über die Landesgrenze, sollten auch die auf bayerischer Seite gelegenen Waldflächen in Offenland umgewandelt werden (siehe Abbildung 16).

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 16: Gehölzmanagement: weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: möglichst vollständige Entfernung flächiger Waldbestände; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 40 bis 60 %); gelbe Karosignatur: Freistellung vorhandener Steinhaufen/Steinriegel/Blockhalden; rote und orangefarbene Kristallgitterschraffur (länderübergreifende Maßnahme): Schaffung einer möglichst weiträumigen Offenlandzone, um die hessischen Braunkehlchen-Lebensräume am Steinkopf räumlich möglichst großräumig mit den bayerischen Braunkehlchen-Lebensräumen im NSG „Lange Rhön“ zu verbinden (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

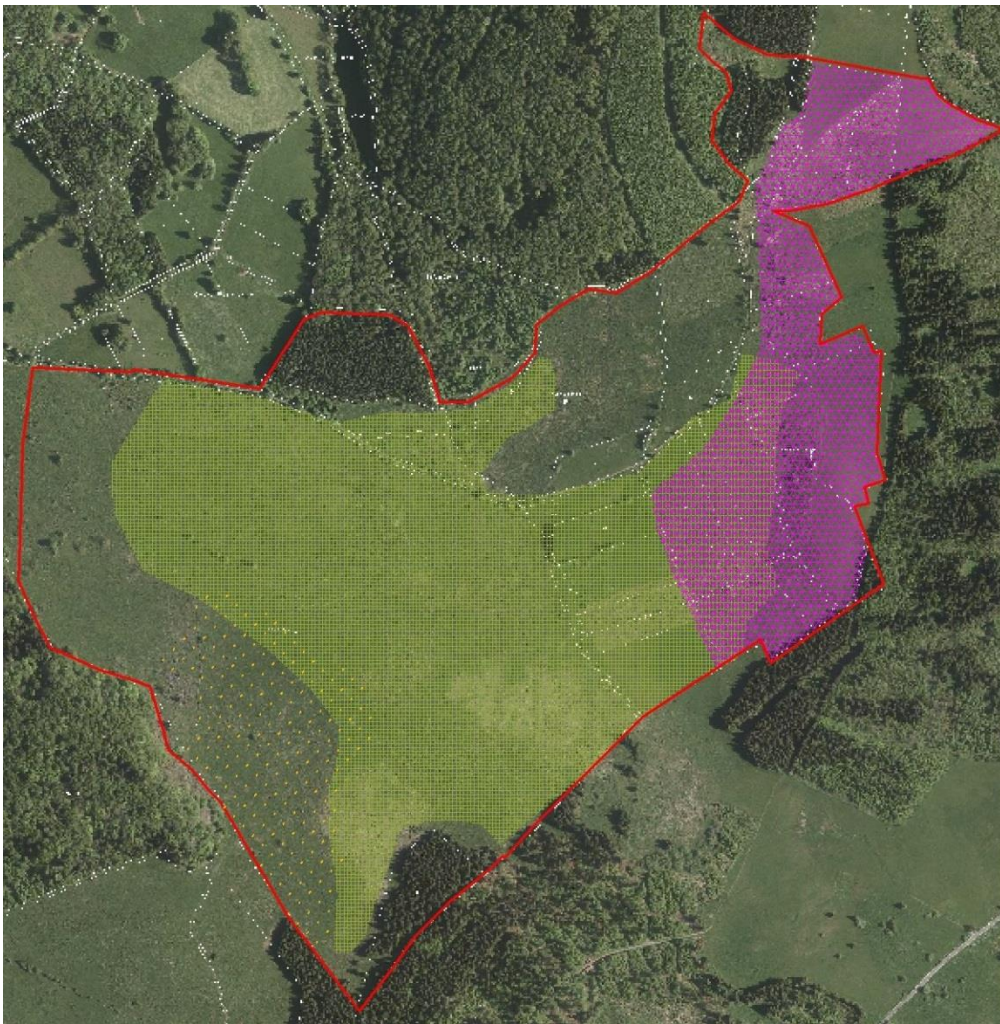


Abbildung 17: Sonstige Maßnahmen: olivfarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener (Feucht)brachen, feuchter Hochstaudenbestände, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats; pinkfarbene Kristallgitterschraffur: Kontrolle und nötigenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine; orangefarbene Punktsignatur: Optimierung der Beweidungsintensität (hier: zeitweise Unterbeweidung) (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert)

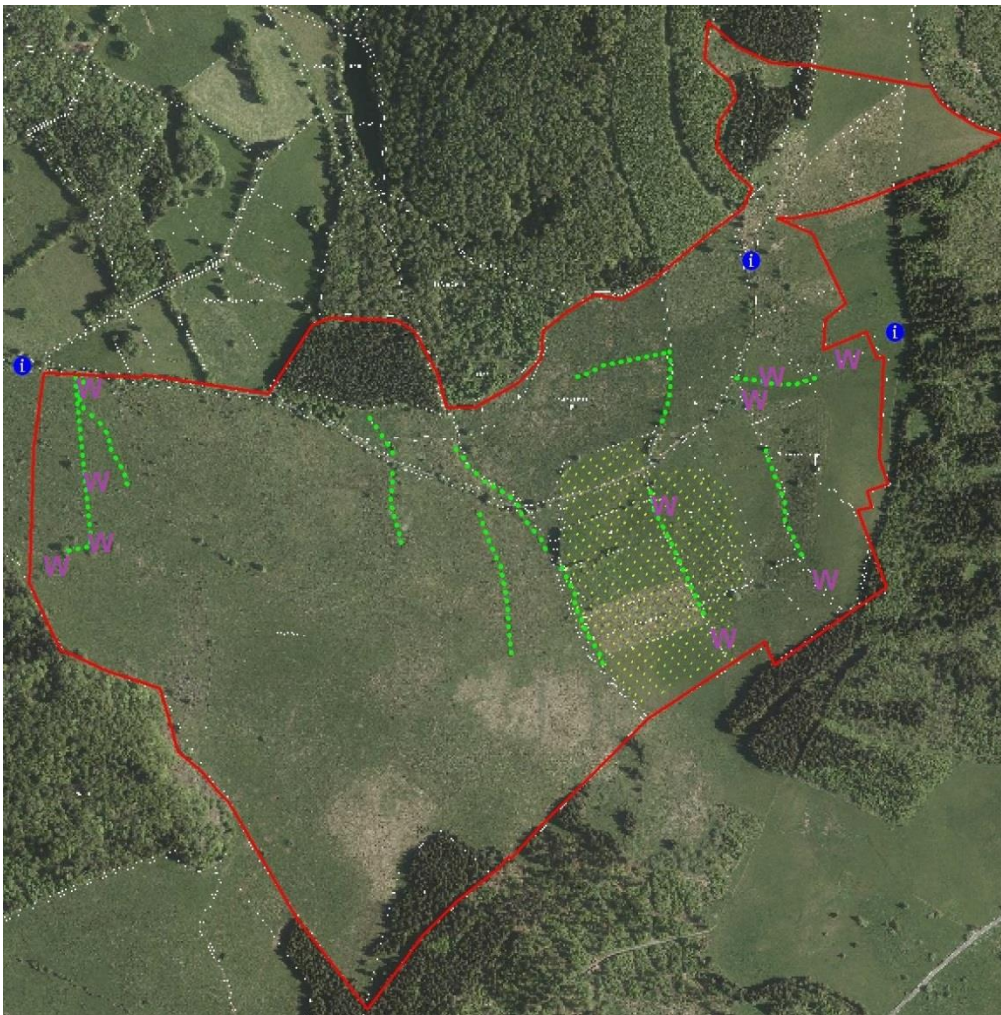


Abbildung 18: Sonstige Maßnahmen: hellgrüne flächige Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung/Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen ist zu vermeiden; grüne Punkt-Liniensignatur: Installation von Holzpfosten in Kombination mit dem Erhalt von Saumstrukturen/entsprechende Maßnahmen können auch in weiteren geeigneten Abschnitten des Untersuchungsgebietes umgesetzt werden; blauer Kreis mit „i“: Vorschläge zur Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; violettes „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Steinkopf-Stirnberg

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCC	C
Erhaltungszustand		C